

**Bekanntmachung über die Zulassung und
Reihenfolge der Wahlvorschläge
zur Wahl des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Bettendorf am 25. Mai 2014**

Der gemäß § 8 KWG in Verbindung mit § 4 KWO für die Ortsgemeinde Bettendorf gebildete Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 für die Wahl zum Ortsbürgermeister gemäß § 23 Abs. 2 KWG und § 29 KWO den nachstehend aufgeführten Wahlvorschlag zugelassen, welcher gemäß § 62 Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 91 Abs. 1 KWO hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Witzky, Arnd, geb. am 05.02.1960
Diplom - Verwaltungswirt (FH)
Fichtenweg 4, 56355 Bettendorf**

Die Wahl des Ortsbürgermeisters findet nach den Grundsätzen der absoluten Mehrheitswahl statt (§ 53 Abs. 1 GemO). Gewählt ist der Bewerber, der bei der Wahl mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Dies gilt unabhängig davon, ob mehrere Bewerber oder nur ein einziger Bewerber zugelassen ist.

Bettendorf, den 10.04.2014

gez. Frank Holl
Gemeindewahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters